## **KLEINE ANFRAGE**

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Stand der Umsetzung von Landtagsbeschlüssen aus der siebenten und achten Wahlperiode durch die Landesregierung

und

## **ANTWORT**

der Landesregierung

Wie ist der Stand der Umsetzung von Beschlüssen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern aus der 7. und 8. Wahlperiode, in denen ein Tätigwerden der Landesregierung gefordert wird (bitte Angabe Drucksachennummer/Datum des Landtagsbeschlusses, des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens, Stand der Umsetzung, Angabe der wesentlichen, bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen der Landesregierung mit Datum, ggf. Drucksachennummer und geplanten Umsetzungshandlungen mit geplantem Datum/Zeitrahmen?

Allein die Erfassung aller Beschlüsse des Landtages aus der siebenten Wahlperiode würde einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre. Die Antwort erfasst deshalb neben den Entschließungen des Landtages aus der achten Wahlperiode nur diejenigen aus der siebenten Legislaturperiode, die eine regelmäßige Berichtspflicht der Landesregierung beinhalten und demzufolge in der achten Legislaturperiode weiterhin Wirkung entfalten. Ergänzend wird auf den Grundsatz der Diskontinuität nach § 113 der Geschäftsordnung des Landtages hingewiesen.

Die Beantwortung ergibt sich unter Berücksichtigung der vorangestellten Erwägungen aus der nachfolgenden Übersicht.

Drs.-Titel/Nr. Inhalt des von der Landesregierung Stand bereits durchgeführten geplante im Beschluss geforderten Tätig-Umsetzungshandlungen Umsetzungs-Datum der LT-Beschluss werdens/Handelns Drs.-Nr./mit Datum handlungen mit Umsetzung geplanten Datum/ Zeitrahmen Landesprogramm "Demokratie Ziffer II.3: fortlaufend Unterrichtung Landesregierung fortlaufend und Toleranz gemeinsam 7/2198 stärken!" "Der Landtag fordert die Landesregierung 25.05.2018 auf, [...] über den Verlauf und die Ergebnisse des Landesprogramms den Landtag 7/1130 Unterrichtung Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern weiterhin 7/3418 19.10.2017 einmal jährlich zu unterrichten." 29.03.2019 Unterrichtung Landesregierung 7/5887 02.03.2021 Berichtsentwurf wurde erarbeitet Jahresbericht des Landes-Ziffer 1.2.1 Buchstabe b der Beschluss-Übersendung an in rechnungshofes 2016 (Teil 2) – empfehlung: Bearbeitung Landtagspräsidentin Landesfinanzbericht 2016 bis Ende 2022 "Das Ministerium für Energie, Infra-Beschlussempfehlung und struktur und Digitalisierung wird aufgefordert, den Finanzausschuss jährlich über Bericht Finanzausschuss den jeweils aktuellen Sachstand der Förde-7/1136 rung und den Mittelabfluss aus dem Landeshaushalt für die Landeskofinanzie-18.10.2017 rung des Bundesprogramms und der Vorfinanzierung des kommunalen Eigenanteils zu unterrichten."

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
Jahresbericht 2020	Ziffer I.5 Satz 2 der Beschluss-	in	Ressortanhörung zum	Übersendung an
(Teil 1) Landesfinanzbericht	empfehlung:	Bearbeitung	Berichtsentwurf 2021	Landtagspräsidentin
2020	"[] Die Landesregierung wird []			bis Ende 3. Quartal
	aufgefordert, den beiden Ausschüssen			2022
Beschlussempfehlung und	jährlich zum 31.12., beginnend im Jahr			
Bericht Finanzausschuss	2021, über die Fortschritte bei der			
	Digitalisierung und über die Entwicklung			
7/5579	der IT-Gesamtkosten schriftlich zu			
	berichten."			
10.12.2020	Ziffer I.12 der Beschlussempfehlung:	erledigt	Unterrichtung des Rechtsaus-	-
			schusses und des Finanzaus-	
	"[] wird das Justizministerium gebeten,		schusses des Landtages zur	
	dem Rechtsausschuss und dem Finanz-		Organisationsuntersuchung im	
	ausschuss bis zum 30. April 2021 einen		Landesamt für ambulante	
	Bericht zu den Ergebnissen der Organi-		Straffälligenarbeit M-V	
	sationsuntersuchung und zum Stand der			
	angekündigten Personalbedarfsbemessung		Ausschussdrucksache 8/35 des	
	vorzulegen."		Rechtsausschusses vom	
			28.03.2022	

DrsTitel/Nr. Datum	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig-	Stand der	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen	geplante Umsetzungs-
LT-Beschluss	werdens/Handelns	Umsetzung	DrsNr./mit Datum	handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
Weitere Anstrengungen zur Bewältigung der Corona- Pandemie – vereinbarte Schutzmaßnahmen umsetzen, Landtagsbeteiligung stärken, Wirtschaft und Kultur weiter unterstützen 7/5615 27.11.2020	Ziffer V.1:  "Die Landesregierung unterrichtet den Landtag in entsprechender Anwendung der §§ 59 ff Geschäftsordnung über  a) Rechtsverordnungen aufgrund von § 32 Satz 1 und Satz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 und § 28a Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes sowie  b) aufgrund dieser Rechtsverordnungen erlassene Verordnungen und gegebenenfalls bedeutsame Allgemeinverfügungen sowie deren Verlängerung, Änderung oder Aufhebung.  Die Unterrichtung erfolgt unverzüglich, spätestens 24 Stunden nach der Veröffentlichung. []"	fortlaufend	- Unterrichtung Landesregierung - 7/5675	

Drs.-Titel/Nr. bereits durchgeführten Inhalt des von der Landesregierung Stand geplante **Datum** im Beschluss geforderten Tätigder Umsetzungshandlungen Umsetzungs-LT-Beschluss werdens/Handelns Umsetzung **Drs.-Nr./mit Datum** handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen - 7/6188 31.05.2021 - 7/6218 07.06.2021 7/6229 07.06.2021 7/6243 10.06.2021 - 7/6254 17.06.2021 - 7/6265 28.06.2021 7/6271 01.07.2021 - 7/6272 01.07.2021 - 7/6274 02.07.2021 - 7/6306 19.07.2021 7/6314 27.07.2021 - 7/6315 28.07.2021 - 7/6341 12.08.2021 - 7/6349 18.08.2021 7/6365 27.08.2021 - 7/6366 27.08.2021 - 7/6369 01.09.2021 - 7/6379 17.09.2021 7/6389 08.10.2021 - 7/6392 13.10.2021 - 8/23 29.10.2021 - 8/45 15.11.2021 - 8/78 24.11.2021 - 8/81 26.11.2021 - 8/84 30.11.2021 - 8/110 01.12.2021 - 8/131 10.12.2021

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
			- 8/165	

Drs.-Titel/Nr. Inhalt des von der Landesregierung bereits durchgeführten geplante Stand **Datum** im Beschluss geforderten Tätigder Umsetzungshandlungen Umsetzungs-LT-Beschluss werdens/Handelns Drs.-Nr./mit Datum handlungen mit Umsetzung geplanten Datum/ Zeitrahmen - 8/1173 27.07.2022 - 8/1227 15.08.2022 - 8/1248 23.08.2022 Ziffer II.1: fortlaufend Errichtung eines Tierhaltung in Mecklenburg-Für bekämpfungspflichtige Tier-Vorpommern sichern – seuchen geben die EU- sowie die 2. ASP-Schutz-Afrikanische Schweinepest und nationalen Gesetzesgrundlagen "Die Landesregierung wird aufgefordert, zaunes zur Bildung Geflügelpest wirksam [...] in enger Abstimmung mit den die Bekämpfungsmaßnahmen eines ASP-Schutz-Veterinär- und Lebensmittelübervor. Basierend auf diesen korridors, schrittbekämpfen wachungsämtern der Landkreise und Rechtsvorschriften erfolgte die weise Umsetzung im 8/90 kreisfreien Städte, der Jägerschaft und den fortlaufende Entwicklung/ Landkreis landwirtschaftlichen Interessenverbänden Aktualisierung von tierseuchen-Vorpommern-15.12.2021 weiterhin auf das regionale Geschehen spezifischen Überwachungs-Greifswald. bezogene effektive Maß-nahmen zum programmen, Bekämpfungs-Schutz vor einem Eintrag sowie zur plänen einschließlich Anpassung Weitere Maßnahmen Verhinderung der Ausbreitung der ASP von Landesrecht sowie die zur Verhinderung und AI zu entwickeln, einzuleiten und Erstellung von spezifischen der Einschleppung umzusetzen [...]" Dokumenten einschließlich sowie zur Bekämp-Merkblättern. Des Weiteren fung der ASP in wurde intensive Aufklärungs-M-V, hier im Landund Öffentlichkeitsarbeit kreis Ludwigslustgeleistet, um eine größtmögliche Parchim. Sensibilisierung, aber auch Fortlaufende Über-Akzeptanz und Unterstützung von Tierseuchenbekämpfungsprüfung, Anpassung und Entwicklung maßnahmen zu erreichen. von Überwachungs-,

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
			Für den Bereich der ASP seien beispielhalt zu nennen: die Erstellung eines ASP-Rahmenplans, Materialbeschaffungen (unter anderem Elektro- und Festzaunmaterial, Fallenfangsysteme, Drohnentechnik), die Zahlung von verschiedener Aufwandsentschädigungen an Jagdausübungsberechtigte, die Förderung von Wildkühltechnik und die Ausbildung von Fallwildsuchhunden. Zudem wurde ein erster ASP-Schutzzaun entlang der deutsch-polnischen Grenze errichtet.	Präventions- und Bekämpfungsmaß- nahmen.

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	Ziffer II.2:  "Die Landesregierung wird aufgefordert, [] sich beim Bund für eine Einstufung der ASP als Aufgabe von nationaler Bedeutung einzusetzen und eine finanzielle Beteiligung des Bundes bei der Vorbeugung und Bekämpfung des Seuchengeschehens sowie bei den Folgekosten von Ausbrüchen in der Produktionskette zu verhandeln []."	fortlaufend; das Thema wird regel- mäßig bei Agrarminister konferenzen bzw. Bund- Länder-Bera- tungen auf Abteilungs- leiter-Ebene bearbeitet	Agrarministerkonferenz am 01.04.2022  Beschluss zu TOP 28 "Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)" Nr. 06: Forderung an den Bund zur finanziellen Beteiligung an den Bekämpfungsmaßnahmen der Länder, sowie den Folgekosten des Seuchengeschehens  Beschluss zu TOP 29 "Solidarisches Finanzierungsmodell für die Errichtung von Wildschutzzäunen entlang der deutschpolnischen Grenze zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest"	Es wird sich auch zukünftig auf Bund-Länder-Ebene dafür eingesetzt, dass sich der Bund bei der Vorbeugung und Bekämpfung des Seuchengeschehens sowie bei den Folgekosten von Ausbrüchen in der Produktionskette beteiligt.

Drs.-Titel/Nr. Inhalt des von der Landesregierung Stand geplante bereits durchgeführten im Beschluss geforderten Tätig-Umsetzungshandlungen Umsetzungs-Datum der LT-Beschluss werdens/Handelns Drs.-Nr./mit Datum handlungen mit Umsetzung geplanten Datum/ Zeitrahmen Ziffer II.3: laufend Agrarministerkonferenz am Es wird auch 01.04.2022 zukünftig die Forde-"Die Landesregierung wird aufgefordert, rung an den Bund [...] sich weiter beim Bund für die Ent-Beschluss zu TOP 28 "Bekämpgestellt werden, zum wicklung und Zulassung wirksamer Impffung der Afrikanischen Sachstand der Impfstoffe gegen die ASP und AI einsetzen Schweinepest (ASP)" Nr. 07: stoffentwicklung zu [...]." Forderung an den Bund zur berichten und Vorlage eines Sachstandsvielversprechende berichtes zur Impfstoffentwick-Projekte in der Impflung (globale Entwicklungen) + stoffforschung/ Forderung an den Bund zur -entwicklung zu Unterstützung vielverspreunterstützen. chender eingeleiteter Projekte in der Impfstofforschung/-entwicklung Ziffer II.4: In den Sitzungen des Ausschusses wurde und wird auch fortlaufend zukünftig regelmäßig über den Stand der Tierseuchen-"Die Landesregierung wird aufgefordert, bekämpfung (Schwerpunkt ASP, AI) berichtet. [...] in dem für Tierseuchen zuständigen Fachausschuss des Landtages über die aktuellen Seuchenzüge und deren Auswirkungen auf die Tierhaltung in M-V

berichten."

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
Stellungnahme der Landes- regierung Mecklenburg- Vorpommern zur Umsetzung der Resolution der 30. Ostsee- parlamentarierkonferenz  8/109  15.12.2021	ziffer 4:  "Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene nachdrücklich für die in der Resolution enthaltenen Forderungen und Maßnahmenvorschläge, insbesondere im Hinblick auf die Themenfelder  a) Zusammenarbeit in der Ostseeregion,  b) Demokratie in einer sich verändernden Medienlandschaft,  c) Schutz der Ostsee und der Umwelt sowie Stopp des Klimawandels und des Verlusts der biologischen Vielfalt,  d) Munitionsaltlasten, in der Ostseeregion einzusetzen, diese im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umzusetzen sowie den Landtag entsprechend dem Beschluss des 7. Landtages vom 25. November 2020 zu Drucksache 7/5600 bis zum 31. März 2022 über die Umsetzung der in der Resolution enthaltenen Forderungen und Maßnahmenvorschläge zu unterrichten."	erledigt	Unterrichtung Landesregierung 8/609 12.04.2022	

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
Corona-Pandemie entschlossen	Ziffer II:	erledigt	Umsetzung durch 3. ÄVO vom 08	.12.2021
bekämpfen – Schutz der				
Gesundheit muss weiterhin	"Vor diesem Hintergrund hält der Landtag			
oberste Priorität haben	es für erforderlich, weitergehende Corona-			
	Schutz-maßnahmen zu ergreifen, um die			
8/112	aktuelle Dynamik des Infektionsgesche-			
	hens zu brechen. Er fordert die Landes-			
03.12.2021	regierung auf, bei Verbleib der Ampel-			
	indikatoren des Landes oder eines ein-			
	zelnen Landkreises bzw. einer kreisfreien			
	Stadt in der Warnstufe Rot der Corona-			
	Ampel für sieben aufeinanderfolgende			
	Tage und bei einer drohenden weiter-			
	gehenden Überlastung des Gesundheits-			
	systems nachfolgende Maßnahmen zu			
	ergreifen:			
	- Die Bildung und Betreuung unserer			
	Kinder und Jugendlichen sind elementar.			
	Deshalb bleiben Kindertagesstätten und			
	Schulen weiterhin offen.			

Landing Mediteriburg Verperinterit e. Warnperieux

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	- Schließung von Kinos, Theatern, Opern, Freizeitparks, Zirkussen, Volksfesten und Märkten einschließlich Advents- und Weihnachtsmärkten, tourismusaffinen Dienstleistungen, Indoorspielplätzen und Freizeitaktivitäten, Schwimm- und Spaßbädern, Tanzschulen, Spielhallen, sexuelle Dienstleistungen, Messen, Soziokulturelle Zentren. Vereinsbasierter Kinder- und Jugendsport sowie Jugendclubs und Musik- und Jugendkunstschulen bleiben für Kinder und Jugendliche weiterhin geöffnet. Sportplätze und hallen sowie Schwimmbäder bleiben für Vereinssport unter der Voraussetzung geschlossener Übungsgruppen für Geimpfte und Genesene sowie denen Gleichgestellte unter zusätzlicher tagesaktueller Negativtestung weiterhin geöffnet Schließung der Innenbereiche von Ausstellungen, Museen, Zoos und Tierparks - Untersagung von Publikumsverkehr für Chöre, Ensembles und Sportveranstaltungen im Innenbereich			

DrsTitel/Nr.  Datum  LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	<ul> <li>- Untersagung von Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich.</li> <li>- In Gaststätten sind geschlossene Veranstaltungen untersagt."</li> </ul>			
	Ziffer IV Satz 5:  "[] Die Landesregierung, die Kommunen und alle Beteiligten des Gesundheitswesens werden aufgefordert, alle geeigneten Maßnahmen für möglichst kurzfristige Erst- und auch für die erforderlichen Zweit- und Auffrischungsimpfungen unverzüglich umzusetzen, zum Beispiel durch aufsuchende Impf- und Beratungsangebote."	erledigt	Die Impfkampagne wurde Ende 20 weitet, mit 155 000 Impfungen all zenden Impfstrukturen zählt der D "impfstärksten Monaten".	ein durch die ergän-
	Ziffer VI Satz 4 f.:  "[] Der Landtag fordert die Landesregierung und die kommunale Ebene auf, zusammen mit den weiteren Partnern die Ausweitung der Testkapazitäten zu forcieren. Der bedarfsgerechte Ausbau der Testzentren hat vor allem in den Grund-, Mittel- und Oberzentren zu erfolgen."	erledigt	Auch die Testkapazitäten wurden Frühjahr in Zuständigkeit der Land Städte deutlich ausgeweitet (aktue aufgrund geringerer Nachfrage).	dkreise/kreisfreien

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	Ziffer VII:  "Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die weitere unbürokratische Anwendung des Härtefallfonds und die Neuauflage der Neustartprämie zu prüfen. Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Verlängerung und Anpassung der Wirtschaftshilfen des Bundes und des erhöhten Kurzarbeitergeldes bis zum 31. März 2022 sowie für die Erhöhung der Personalkapazitäten der Bundesagentur für Arbeit zur Bearbeitung der steigenden Anzahl von Anträgen auf Kurzarbeitergeld einzusetzen. Diese Hilfen müssen für von Schließung betroffene Betriebe gleichermaßen gelten wie für von coronabedingten Umsatzeinbußen betroffene Betriebe."	erledigt	Das Land hat die Härtefallhilfen b lichen Ende (30.06.2022) fortgese prämie 2" für diejenigen Beschäfti zwischen dem 01.01.2022 und der licher Kurzarbeit waren. Anträge k 30.06.2022 gestellt werden. Das Land hat sich auf verschieden Verlängerung und Anpassung der Bundes und des erhöhten Kurzarbe sowie eine effiziente und effektive KuG-Anträge und -Abrechnungen Ergebnis - wurden mit der Überbrückungsh weiter von der Pandemie betroff Soloselbstständige und Freiberu 30.06.2022 fortgesetzt, - wurden beim KuG die erhöhten 30.06.2022 und die Zugangserle 30.09.2022 verlängert - stehen bei der Bundesagentur fü zusätzliche Beschäftigte für die Kurzarbeitergeld zur Verfügung	tzt und eine "Neustart- igten aufgelegt, die in 31.03.2022 in erheb- konnten bis zum  en Ebenen für eine Wirtschaftshilfen des eitergeldes (KuG) e Bearbeitung der eingesetzt. Im  nilfe IV die Hilfe für fene Unternehmen, fler bis zum eichterungen bis zum  ar Arbeit weiterhin Bearbeitung von

Drs.-Titel/Nr. geplante Inhalt des von der Landesregierung bereits durchgeführten Stand im Beschluss geforderten Tätig-Umsetzungshandlungen Umsetzungs-Datum der LT-Beschluss werdens/Handelns Drs.-Nr./mit Datum handlungen mit Umsetzung geplanten Datum/ Zeitrahmen Ziffer VIII Satz 3: fortlaufend Daueraufgabe der für Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden auf kommunaler Ebene. Der gesetzliche Bußgeldrahmen eröffnet Möglichkeiten, Wieder-"[…] Die Landesregierung mit der Polizei und die Ordnungsbehörden der Kommunen holungstäter intensiver mit Geldbußen zu belegen. werden aufgefordert, die Einhaltung der Schutzmaßnahmen konsequent zu kontrollieren und durchzusetzen, insbesondere auch durch Schwerpunktkontrollen. Hierzu ist auch eine spürbare Erhöhung der entsprechenden Bußgelder vorzunehmen. Die Landesregierung wird außerdem gebeten zu prüfen, wie insbesondere Mehrfachverstöße gegen die geltenden Schutzmaßnahmen verstärkt geahndet werden können." Die Werftliegenschaft in der Erhalt von Arbeitsplätzen der Ziffer VI: erledigt Hansestadt Wismar ist an TKMS maritimen Industrie in "Die Landesregierung wird aufgefordert, Mecklenburg-Vorpommern verkauft. durch Fertigstellung der Global nach Abschluss der Verhandlungen über Die Kabinenproduktionsstätte in die bestmögliche Lösung dem Finanzausder Hansestadt Wismar ist an die Dream 1 schuss des Landtages einen konkreten Eppendorf-Gruppe verkauft. Antrag zur Abstimmung vorzulegen." 8/163 Die Werftliegenschaft in Rostock-Warnemünde ist an den 17.12.2021 Bund (BIMA)/das BMVg (Marinearsenal) verkauft.

Drs.-Titel/Nr. Inhalt des von der Landesregierung Stand bereits durchgeführten geplante **Datum** im Beschluss geforderten Tätigder Umsetzungshandlungen Umsetzungs-LT-Beschluss werdens/Handelns Drs.-Nr./mit Datum handlungen mit Umsetzung geplanten Datum/ Zeitrahmen Die Werftliegenschaft in der Hansestadt Stralsund ist an die Kommune verkauft. An allen Standorten wird es zu einem sukzessiven Beschäftigungsaufbau kommen. Die Verhandlungen wurden durch den Insolvenzverwalter geführt; das Land war nicht beteiligt. Ziffer VII Satz 2: Die Projektarbeitsgruppe tagte Fortlaufend. Die Projektdreimal (Auftakt, Offshore und "[...] Der Landtag fordert die Landesarbeitsgruppe Fachkräfte + Qualifizierung). regierung in diesem Zusammenhang auf, ist in der Mit dem Regierungswechsel im zuständigen Ausschuss über die bisachten Wahlerfolgte die Umstellung auf eine herigen Ergebnisse der Arbeit der Projektperiode durch Arbeitsgruppe mit dem Bund arbeitsgruppe ,Erhalt von Arbeitsplätzen in standortbezosowie die drei regionalen, der maritimen Wirtschaft Mecklenburgstandortbezogenen gene Regio-Vorpommern' zu berichten. nalarbeits-Arbeitsgruppen. gruppen ersetzt worden.

Drs.-Titel/Nr. Inhalt des von der Landesregierung Stand bereits durchgeführten geplante im Beschluss geforderten Tätig-Umsetzungshandlungen Umsetzungs-Datum der LT-Beschluss werdens/Handelns Drs.-Nr./mit Datum handlungen mit Umsetzung geplanten Datum/ Zeitrahmen Der Innenminister hat am 24.02.2022 im Innenaus-Cyberkriminalität verhindern -Ziffer II erledigt Mecklenburg-Vorpommerns schuss über die Situation und die fortlaufenden Maßkritische Infrastruktur vor nahmen berichtet. Zudem hat der Ausschuss dazu eine "Die Landesregierung wird aufgefordert, Angriffen aus dem Netz öffentliche Anhörung am 31.03.2022 durchgeführt. 1. mehr gut ausgebildetes Personal für den schützen Bereich IT-Sicherheit und Infrastruktur bereitzustellen. 8/249 2. gemeinsam mit den Hochschulen des Landes ein Konzept zu entwickeln, die 26.01.2022 Weiterentwicklung der IT-Studiengänge voranzutreiben sowie entsprechende Stipendienprogramme aufzulegen. 3. Strategien zu entwickeln, um Angriffe besser zu vereiteln und die Täter zu identifizieren, zu verfolgen und zur Rechenschaft zu ziehen. 4. Cybercrime-Dienststellen in den Behörden des Landes besser auszustatten und landesweit zu koordinieren.

Drs.-Titel/Nr. Inhalt des von der Landesregierung bereits durchgeführten geplante Stand **Datum** im Beschluss geforderten Tätigder Umsetzungs-Umsetzungshandlungen LT-Beschluss werdens/Handelns Drs.-Nr./mit Datum handlungen mit Umsetzung geplanten Datum/ Zeitrahmen 5. in Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden, spezialisierten Verbänden und Vereinen sowie den Industrie- und Handelskammern die Sensibilität der Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmen und ihrer Beschäftigten weiter zu erhöhen sowie Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen zu ermöglichen oder zu unterstützen." Flagge zeigen für Vielfalt, "Die Landesregierung wird aufgefordert, Inkrafttreten bis in Durchführung der Ressortanhö-Toleranz und Weltoffenheit die Beflaggungsverordnung des Landes Bearbeitung rung im April und Juli 2022 und Ende 2022. der Verbandsanhörung im zeitnah dahingehend zu ändern, dass bei besonderen Anlässen oder Veranstaltungen Juni 2022. 8/257 auch nicht hoheitliche Flaggen, wie etwa die Regenbogenflagge für das öffentliche In Umsetzung der Aufforderung 27.01.2022 Begehen des Christopher Street Days, von des Landtages an die Landesden Dienststellen des Landes und den regierung vom 27.01.2022 zur Dienststellen anderer Träger öffentlicher Liberalisierung des Flaggenrechts wurde mit Rundschreiben Verwaltung, die der Aufsicht des Landes unterstehen, gesetzt werden können." vom 9. Mai 2022 den Landesbehörden und Kommunen auf Grundlage des § 1 Absatz 6 der Beflaggungsverordnung vom

DrsTitel/Nr.  Datum  LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
			20. März 1998 (GVOBI. M-V S. 382) die Genehmigung erteilt, die Regenbogenflagge am Jahrestag des Christopher Street Days (CSD) am 28. Juni oder einem örtlichen bzw. regionalen Anlass ähnlich der CSD-Veranstaltung zu setzen.	
Hohe Heizkosten abfedern – soziale Härten vermeiden	Ziffer II: "Die Landesregierung wird aufgefordert,	erledigt	Erlass der Heizkostenzuschuss-Zu verordnung vom 27.06.2022.	ständigkeitslandes-
8/258	sich gemeinsam mit anderen Bundes- ländern beim Bund dafür einzusetzen, dass		Dem zugrundeliegenden Gesetz zu einmaligen Heizkostenzuschusses	_
26.01.2022	1. umgehend die rechtlichen Voraussetzungen für einen einmaligen Heizkostenzuschlag beim Wohngeld geschaffen werden, der rückwirkend auch für das IV. Quartal 2021 ausgezahlt wird. Zudem sind Nachbesserungen beim Wohngeld sowie die Einführung einer Klimakomponente zügig auf den Weg zu bringen.		gestiegener Energiekosten (Heizko HeizkZuschG, BR-Drs. 128/22) ha in der Sitzung des Bundesrates am stimmt. Zudem hat die Landesregi dieser Beratungen auch eine Entsc in der die Bundesregierung aufgefe Haushalte mit geringem Einkomm Wohngeldhaushalte, über den eine zuschuss hinaus umgehend eine Ledazu zeitnah dem Bundesrat einen zuzuleiten, um die steigenden Energund nachhaltig abzufedern.	at die Landesregierung 8. April 2022 zuge- erung im Rahmen hließung unterstützt, ordert wird, für en, insbesondere für naligen Heizkosten- ösung zu finden und Gesetzentwurf

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	<ol> <li>die Mehrkosten für die CO<sub>2</sub>-Bepreisung von Heizenergie nicht allein von den Mieterinnen und Mietern, sondern mindestens hälftig auch von der Vermieterseite getragen werden müssen.</li> <li>eine Lösung gefunden wird, um Strom-, Gas- und Fernwärmesperren, insbesondere bei Familien mit Kindern und Sozialleistungsbezieherinnen bzw. Sozialleistungsbeziehern, bis zum Abklingen der Pandemie zu vermeiden."</li> </ol>		Ferner wurde die Bundesregierung zugleich die im Koalitionsvertrag angekündigte Klimakomponente is setzen und insbesondere die steige belastungen nach energetischen Sageld abzubilden.  Die Entlastungen müssten jeweils kratisch umgesetzt werden. Der Er zur Aufteilung der Kohlendioxidk kostenaufteilungsgesetz - CO <sub>2</sub> Kos 246/22) wurde am 8. Juli 2022 im vom Plenum des Bundesrates berarung hat dabei das Ansinnen des Cunterstützt. Die Kosten sollen ents Verantwortungsbereichen und Ein von Vermieter und Mieterseite abs werden. Dazu werden die Kohlendioxidat pro Quadratmeter Wohnfläche und energetischen Qualität des Gebäud	g darin aufgefordert, der Bundesregierung m Wohngeld umzu- enden Wohnkosten- anierungen im Wohn- schnell und unbüro- ntwurf eines Gesetzes osten (Kohlendioxid- tAufG, BR-Drs. ersten Durchgang ten. Die Landesregie- Gesetzentwurfs prechend den flussmöglichkeiten gestuft getragen lioxidkosten abgestuft usstoß des Gebäudes d damit anhand der

Drs.-Titel/Nr. Inhalt des von der Landesregierung Stand bereits durchgeführten geplante im Beschluss geforderten Tätig-Umsetzungshandlungen Umsetzungs-Datum der LT-Beschluss werdens/Handelns Drs.-Nr./mit Datum handlungen mit Umsetzung geplanten Datum/ Zeitrahmen Die Werftliegenschaft in der Erhalt von Arbeitsplätzen und Ziffer II Satz 2: erledigt Schaffung neuer Perspektiven Hansestadt Wismar ist an TKMS für die von der Insolvenz "[... ]Der Landtag bekräftigt seine Soliverkauft. betroffenen Standorte der darität mit ihnen und fordert die Landes-Die Kabinenproduktionsstätte in MV Werften der Hansestadt Wismar ist an die regierung auf, weiterhin alles rechtlich Mögliche und wirtschaftlich Vernünftige Eppendorf-Gruppe verkauft. 8/261 zu tun, um den Beschäftigten der Werft-Die Werftliegenschaft in betriebe zu helfen und den Werftstandorten Rostock-Warnemünde ist an den 13.01.2022 in dem anstehenden Insolvenzverfahren Bund (BIMA)/das BMVg eine wirtschaftliche Perspektive (Marinearsenal) verkauft. Die Werftliegenschaft in der aufzuzeigen." Hansestadt Stralsund ist an die Kommune verkauft. An allen Standorten wird es voraussichtlich zu einem

sukzessiven Beschäftigungs-

aufbau kommen.

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	Ziffer III:  "Damit nach der Insolvenzeröffnung eine zeitnahe Fortbeschäftigung an den Werftstandorten ermöglicht und der Schaden des Landes aus den übernommenen Bürgschaften so weit wie möglich gemindert werden kann, erwartet der Landtag, dass gemeinsam mit der Bundesregierung und dem (vorläufigen) Insolvenzverwalter alle Anstrengungen unternommen werden, um noch eine Fertigstellung des Schiffes Global 1 im Insolvenzverfahren zu erreichen, sofern für das Schiff eine Abnahme zu wirtschaftlich annehmbaren Bedingungen gefunden werden kann. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang die geplante Einrichtung einer hochrangigen gemeinsamen Arbeitsgruppe von Landes- und Bundesregierung.	erledigt	Die Transfergesellschaften laufen bis Ende Oktober 2022. Die Fertigstellung der Global I erscheint gegenwärtig mangels potenter Interessenten unwahrscheinlich.	

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	Soweit eine zeitnahe Fortbeschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werftbetriebe im Insolvenzverfahren nicht ermöglicht werden kann, bittet der Landtag die Landesregierung, alle Möglichkeiten zu sondieren, dass für einen möglichst großen Teil von ihnen eine zeitlich begrenzte Auffanglösung in einer Transfergesellschaft gefunden werden kann."			
Mit Vorsorge und Augenmaß vor der Omikron-Welle	Ziffer 3 Satz 3:	erledigt	Einzelhandel: Umsetzung durch 10.02.2022	0. ÄVO vom
schützen 8/300 26.01.2022	"[…] Der Landtag fordert die Landes- regierung auf, bei der weiteren Anpassung der Corona-Ampel eine Priorität auf klare Öffnungsperspektiven im Einzelhandel und in der Gastronomie zu legen."		Gastronomie: Umsetzung durch 12. ÄVO vom 01.03.2022 und 1. ÄVO vom 14.04.2022	
20.01.2022	and in der Gustronomie zu regen.			

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	Ziffer 4 Satz 5 f.:  "[] Der Landtag fordert darüber hinaus die Landesregierung auf, die Regelung der Teilnahmebegrenzung für die Anbieter der kulturellen Bildung, z. B. das Angebot der Musik- und Jugendkunstschulen, im Gleichklang mit der Teilnahmebegrenzung im Vereinssport zu regeln. Auch die Zugangsbeschränkungen der Zoos und deren Bildungsangebote (z. B. kommentierte Fütterungen) sollten äquivalent	erledigt	Umsetzung durch 9. ÄVO vom 04	
	geregelt werden."  Ziffer 5:  "Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Sportverbänden und -vereinen unter strengen Vorgaben (wie gegebenenfalls die Untersagung von Zuschauern) die Durchführung des Wettkampfbetriebs zu ermöglichen."  Ziffer 6:	erledigt erledigt	Umsetzung durch 9. ÄVO vom 04  Umsetzung durch 10. ÄVO vom 1	
	"Der Landtag sieht die Notwendigkeit, bei der Durchführung von überregionalen			

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	Großveranstaltungen zu einer bundes- weiten Vereinheitlichung zu kommen und beauftragt die Landesregierung, sich hierfür im Rahmen der Abstimmung auf Bundesebene einzusetzen."			
	Ziffer 9:  "Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene weiter für konsistente, transparente und einheitliche Regelungen zum Impf- und Genesenenstatus einzusetzen. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf Personen, die zweifach geimpft und zusätzlich genesen sind."	fortlaufend	Impf- und Genesenennachweis bestimmt sich nach debundesrechtlichen Regelung des § 22a Absätze 1, 2 IfSG.  Land ist den Stiko-Empfehlungen gefolgt, LAGuS entwickelt Schemata zu Genesenen- und Impfstatus.	
Behutsam ins Frühjahr 2022 – Omikron überwinden und stufenweise öffnen 8/390 21.02.2022	Ziffer 2:  "Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund die im Bund-Länder-Beschluss vom 16. Februar 2022 angelegte schrittweise Lockerung der Schutzmaßnahmen in drei Stufen. Diese sollten nach Möglichkeit bundeseinheitlich umgesetzt werden und stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt keiner Überlastung unserer Krankenhäuser.	erledigt	Umsetzung durch 11. ÄVO vom 23.02.2022 und 12. ÄVO vom 01.03.2022	permanente Über- prüfung der Schutz- maßnahmen

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	Die Landesregierung wird gebeten, den Beschluss entsprechend den zeitlichen Vorgaben vollständig in Landesrecht umzusetzen."  Ziffer 3:  "Die Kinder und Jugendlichen haben seit Beginn der Pandemie intensive Einschränkungen hinnehmen müssen. Der Landtag hat hierbei immer die Auffassung vertreten, dass Schule und Kita soweit möglich abgesichert werden müssen. Gleichzeitig sind die hierfür erforderlichen Schutzmaßnahmen permanent sensibel zu überprüfen und im Sinne einer möglichst freien Entfaltung der Kinder zurückzunehmen, sobald das Infektionsgeschehen	erledigt	Stetige Evaluierung der Sachlage  Die Corona-JugVO M-V vom 31.0 nur noch geringfügige Schutzmaßi Mindestabstand, Maskenpflicht be Hygienekonzepte) vorsah, findet s keine Anwendung mehr.	03.2022, die zuletzt nahmen (insb. i Unterschreitung,
	dies zulässt."			

Drs.-Titel/Nr. Inhalt des von der Landesregierung bereits durchgeführten geplante Stand im Beschluss geforderten Tätig-Umsetzungshandlungen Umsetzungs-Datum der LT-Beschluss werdens/Handelns Drs.-Nr./mit Datum handlungen mit Umsetzung geplanten Datum/ Zeitrahmen Derzeit Erarbeitung der jeweiligen Richtlinien und Die Agrarförderung des Landes Ziffer II: in Mecklenburg-Vorpommern Bearbeitung entsprechende Abstimmung der Entwürfe mit den weiterentwickeln und erneuern "Die Landesregierung wird aufgefordert, Verbänden. den umwelt-, agrar- und klimaschutz-8/405 politischen Zielen des Landes entspre-Die Antragstellung für die jeweiligen Programme soll chende und praktikabel umsetzbare Prozum 01.11.2022 ermöglicht werden. i. V. m. Beschlussempfehlung gramme ab 2023 für die Landwirtschaftsund Bericht Ausschuss für betriebe anzubieten. Dazu halten es die Klimaschutz, Landwirtschaft einreichenden Fraktionen neben bewährten und Umwelt auf 8/797 AUKM und dem bisherigen AFP für geboten und durch die Landesregierung 29.06.2022 vorrangig umzusetzen: 1. Es sind AUKM zu entwickeln, die eine gewässer- und bodenschonende Landbewirtschaftung der Niedermoorstandorte mit angehobenen Wasserständen zum Ziel der torferhaltenden/ torfzehrungsmindernden Bewirtschaftung ökonomisch tragfähig werden lassen. Die Anhebung der Wasserstände in den landwirtschaftlich genutzten Niedermooren Mecklenburg-Vorpommerns spielt eine entscheidende Rolle bei der Verminderung des Ausstoßes von CO2 und anderen das Klima negativ beeinflussenden Gasen.

Landing Wookienburg Vorponiment 6. Wampenbub

DrsTitel/Nr.  Datum  LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	<ol> <li>Die Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Grünland als AUKM ist so zu gestalten, dass die Bewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Beweidung erfolgt oder zur Futtergewinnung für Raufutterfresser dient. Die Förderung des Ökolandbaus auf Grünland ist an einen Mindesttierbesatz zu binden.</li> <li>Die landwirtschaftliche Tierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern ist bei Investitionen in tiergerechte Haltungssysteme über AFP zu unterstützen. Insbesondere Außenklimabedingungen, Weidegang und Auslaufhaltung sind in den Fokus neuer Förderungen zu nehmen. Die Förderung soll auf Landwirtschaftsbetriebe begrenzt werden, die boden-gebundene Tierhaltung betreiben und einen Viehbesatz von zwei Großvieheinheiten pro Hektar nicht überschreiten.</li> <li>Agroforstsysteme als die Umwelt, Artenvielfalt und das Klima positiv beeinflussende Form der Landbewirtschaftung sind als landwirtschaftliche Tätigkeit anzuerkennen und zu etablieren.</li> </ol>			

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	Dazu ist die über die erste Säule anvisierte bundeseinheitliche Förderung für die Beibehaltung bestehender Agroforstsysteme nicht ausreichend. Den Gegebenheiten Mecklenburg-Vorpommerns entsprechend wird das Angebot des Agrarinvestitionsförderungsprogramms unseres Bundeslandes mit dem Ziel, neue Agroforstsysteme anzulegen, ergänzt. Ziel der Etablierung von Agroforstsystemen in Mecklenburg-Vorpommern sollte die Schaffung von (Rückzugs)Strukturen in der weitläufigen Landschaft und die vielfältige Nutzung der Agroforstsysteme über die reine Holznutzung hinaus sein. Die Nutzung von Agroforstsystemen zur Erzeugung von Nahrung, Obst oder Arzneipflanzen, verbunden beispielsweise mit den Zielen der Boden- und Gewässerverbesserung, der Biodiversität und des Klimaschutzes, sind zielführend im Sinne der nachhaltigen Landbewirtschaftung".			

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
Klimaschutz im Dialog entwickeln – ein lebenswertes Mecklenburg-Vorpommern erhalten 8/406 10.03.2022	Ziffer III.1:  "Der Landtag fordert die Landesregierung auf, [] auf allen Ebenen eine konsequente Politik zur schnellstmöglichen Minderung der Treibhausgasemissionen in Mecklenburg-Vorpommern zu bewirken und umzusetzen. Ebenso sind politische Maßnahmen zu ergreifen, die eine Anpassung an die Klimaerwärmung und die daraus resultierenden Folgen ermöglichen. Hierfür sind die Potenziale des Landes kurzfristig und effektiv zu nutzen."	in Bearbeitung	Erarbeitung eines Klimaschutzgesetzes für MV (KSG MV).	Gesetz ist in Erarbeitung, folgende Punkte sind Bestandteil des Erarbeitungsprozesses.  - Beteiligungs- und Dialogprozess der Bürger und der Fachöffentlichkeit einschließlich online-Beteiligung - Einrichtung einer IMAG Klima zur Begleitung des Prozesses - Erarbeitung der Sektorziele im
				Rahmen eine Sektorstudie

Drs.-Titel/Nr. Stand geplante Inhalt des von der Landesregierung bereits durchgeführten im Beschluss geforderten Tätig-Umsetzungshandlungen Umsetzungs-Datum der LT-Beschluss werdens/Handelns Drs.-Nr./mit Datum handlungen mit Umsetzung geplanten Datum/ Zeitrahmen Ziffer III.2: in Der Prozess zum Klimaschutz-Prozess wird fort-Bearbeitung gesetz ist mit einer Auftaktgeführt und ausge-"Der Landtag fordert die Landesregierung veranstaltung am 25.06.2022 im baut. auf, [...] zur Förderung der gesamtgesell-Leea in Neustrelitz gestartet. schaftlichen Akzeptanz und bestmöglichen Weitere partizipative Maß-Abstimmung geeigneter Maßnahmen einen nahmen sind vorgesehen u.a. die breiten Beteiligungs- und Dialogprozess Durchführung einer Onlinemit den Bürgerinnen und Bürgern aus allen Beteiligung sowie vier Regional-Regionen des Landes und unter Einbekonferenzen zu unterschiedziehung der relevanten gesellschaftlichen lichen Themen. Akteure durchzuführen, dessen Ergebnisse Außerdem wurde eine Zukunftsin den Entwurf eines Klimaschutzgesetzes werkstatt initiiert, die sich aus für Mecklenburg-Vorpommern einfließen. einem kreativen, fachlich ver-Anschließend ist in einem ersten Schritt sierten Teilnehmerkreis der zuständige Ausschuss durch das federzusammensetzt. Erste Sitzung ist führende Ministerium bis zum Ende des für den September 2022 vorge-Jahres 2022 über die Zwischenergebnisse sehen. des Dialogprozesses zu informieren."

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	Ziffer III.3:  "Der Landtag fordert die Landesregierung auf, [] im zu erarbeitenden Klimaschutzgesetz, insbesondere kurz-, mittel- und langfristige Klimaschutzziele für Mecklenburg-Vorpommern festzulegen und mit Maßnahmen zu unterlegen, die es ermöglichen, diese Ziele zu erreichen.  []"	in Bearbeitung	Studie zur Festlegung der Sektorenziele ist ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren ist noch nicht abgeschlossen.	Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird der Auftrag- nehmer die Studie erarbeiten. Ziel- größen und Erkennt- nisse fließen in das KSG MV ein.
	Ziffer III.4:  "Der Landtag fordert die Landesregierung auf, [] zu berücksichtigen, dass die Moore mit etwa einem Drittel der Treibhausgasemissionen deren größte Quelle in Mecklenburg-Vorpommern sind []".	in Bearbeitung	Start der Taskforce-Moorklimaschutz im März 2022, zweite Sitzung im Juni 2022; Etablierung eines AG-Prozesses mit fünf relevanten Themen.	Einführung dreier AUKM1 (Agrar- Umwelt- Klimamaß- nahmen) zur Redu- zierung der THG- Emissionen aus trockenen Mooren (Laufzeit 2023 bis 2027)

Umwandlung von Ackerland zu Grünland, Moorschonende Stauhaltung, Erstanbau Paludikultur

Drs.-Titel/Nr. Inhalt des von der Landesregierung bereits durchgeführten geplante Stand im Beschluss geforderten Tätig-Umsetzungshandlungen Umsetzungs-Datum der LT-Beschluss werdens/Handelns Drs.-Nr./mit Datum Umsetzung handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen Ziffer III.5: in UAG klimaneutrale Landes-IMAG Klima hat Bearbeitung verwaltung wird sich auch mit eine Arbeitsgruppe "Der Landtag fordert die Landesregierung Solar auf Verwaltungsdächern Beschleunigung von auf, [...] die Potenziale der Solarenergie befassen. Förderung für Mini-Planungs- und im Land (thermisch wie elektrisch) besser PV-Solaranlagen befindet sich in Genehmigungsverfahren installiert. zu nutzen. Hierfür sollen Ausbaupotenziale Abstimmung und soll im auf Freiflächen stärker erschlossen werden Oktober 2022 starten. die auch das Thema PV bearbeitet. (beispielsweise Konversionsflächen), wobei perspektivisch bei Ackerflächen eine duale Nutzung beispielsweise durch Agri-PV zu bevorzugen ist. Auch bei geeigneten Dachflächen und versiegelten Flächen (beispielsweise große Parkplätze) ist die verstärkte Nutzung von Solarenergie das Ziel. Die Möglichkeiten rechtlicher Vorgaben sollen im Beteiligungsprozess für das Klimaschutzgesetz diskutiert werden. Für den Verbrauch von am eigenen Gebäude erzeugten Strom (Eigenverbrauch) bzw. von am Gebäude oder in einem Quartier erzeugtem Strom (beispielsweise Mieterstrommodelle) muss es weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen geben, für die gemeinsam mit

anderen Bundesländern auf Bundesebene

geworben werden soll."

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	Ziffer III.6:  "Der Landtag fordert die Landesregierung auf, [] die Anstrengungen zu verstärken, um Mecklenburg-Vorpommern zu einem der führenden Standorte für nachhaltiges und mittelfristig klimaneutrales Wirtschaften werden zu lassen. Hierzu gehört u. a. die Ausweisung "Grüner Gewerbegebiete" und gute Rahmenbedingungen für mehr gut bezahlte Industriearbeitsplätze in einer klima-neutralen (Wasserstoff-)Wirtschaft. Die Bemühungen des Landes dabei zu unterstützen die hier erzeugten Rohstoffe in einer möglichst vollständigen Kaskadennutzung zu verwerten, sind zu verstärken. Darüber hinaus bietet insbesondere in der maritimen Wirtschaft die Entwicklung klimafreundlicher beziehungsweise klimaneutraler Antriebe, der Neuund Umbau von Hochsee- und Binnenschiffen, die Entwicklung und Fertigung von Plattformen und neuen Schiffstypen für die Offshore-Windindustrie sowie die	laufend	Industrie wird ein eigenständiger S	Sektor im KSG MV.

DrsTitel/Nr.  Datum  LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	Produktion und der Transport von klima- neutralen Treibstoffen aus Erneuerbaren Energien erhebliche Chancen für Mecklenburg-Vorpommern."			
	Ziffer III.7:  "Der Landtag fordert die Landesregierung auf, [] gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass dessen Aktivitäten schnell und deutlich verstärkt werden. Klimaschutz für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann nicht allein vor Ort gelingen, sondern muss durch geeignete nationale und globale Maßnahmen und Anstrengungen ergänzt werden. Hier steht der Bund in der Verantwortung, auf nationaler Ebene maßgeblich tätig zu werden und zusätzlich international ein Fortkommen des Klimaschutzes zu befördern."	laufend	Das Fachreferat ist in entsprechen vertreten.	den Arbeitsgruppen

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	Ziffer III.8:	laufend	Das KSG MV soll mit einem entsp	orechenden
			Maßnahmenplan zur Umsetzung u	ntersetzt werden.
	"Der Landtag fordert die Landesregierung			
	auf, [] eine fundierte Ermittlung von			
	Sektorenzielen einschließlich der Treib-			
	hausgasbilanzen für Mecklenburg-			
	Vorpommern vorzunehmen und daraus			
	kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen			
	abzuleiten, die eine Klimaneutralität			
	Mecklenburg-Vorpommerns bis 2040			
	ermöglichen können. Außerdem sind			
	bestehende Einschätzungen und Gutachten über die Auswirkung der glebelen Erwär			
	über die Auswirkung der globalen Erwär- mung auf Mecklenburg-Vorpommern zu			
	aktualisieren. Die Landesregierung soll			
	hierbei ihre Vorbildfunktion wahrnehmen			
	mit dem Ziel, Maßnahmen für eine			
	klimaneutrale Verwaltung bis 2030			
	schnellstmöglich einzuleiten.			

Drs.-Titel/Nr. Inhalt des von der Landesregierung Stand geplante bereits durchgeführten im Beschluss geforderten Tätig-Umsetzungshandlungen Umsetzungs-Datum der LT-Beschluss werdens/Handelns Drs.-Nr./mit Datum handlungen mit Umsetzung geplanten Datum/ Zeitrahmen Erster Teil Schulnetz bis 2030 langfristig Ziffer 2: Änderung der Grundlagen der Änderung des Schul-Schulentwicklungsplanung gesetzes im Rahmen erledigt, sichern durch Erste Verordnung zur der Schulgesetz-"[...] Der Landtag fordert die Landesregieweitere Umrung auf, zur langfristigen Absicherung des 8/407 setzung im Änderung der Schulentwicknovelle 2024. Schulnetzes bis 2030 zunächst die Grundlungsplanungsverordnung vom Rahmen der lagen für die Schulentwicklungsplanung 06.04.2022. 10.03.2022 geplanten anzupassen und in der Folge eine entspre-Schulgesetzchende Änderung des Schulgesetzes auf den änderung. Weg zu bringen. Arbeitsmarktanalyse und Ziffer II.1: in Ein erstes Vergabeverfahren Das zweite Vergabe-Fachkräftestrategie für Bearbeitung endete mit der Angebotsfrist verfahren beginnt Mecklenburg-Vorpommern 05.08.2022 ohne eingegangene am 26.08.2022 und "Der Landtag fordert die Landesregierung entschlossen anpacken Gebote. auf. hat die Angebotsfrist [...] zeitnah eine aktuelle, regionalspezi-30.09.2022. Die 8/408 fische Arbeitsmarktanalyse beauftragen, Zuschlagsfrist endet die insbesondere auch die Herausfordeam 17.10.2022. 10.03.2022 rungen im Kontext der Corona-Pandemie sodass der Auftrag hinreichend berücksichtigt." zeitnah vergeben werden kann, um sicherzustellen, dass mit den Arbeiten an der Studie zeitnah begonnen werden kann.

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	Ziffer II.2:  "Der Landtag fordert die Landesregierung auf, [] die Ergebnisse der regionalspezifischen Arbeitsmarktanalyse bei der Erarbeitung der Fachkräftestrategie des Landes einzubeziehen."	in Bearbeitung	Derzeit wird die Fachkräftestrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch die interne Projektgruppe des WM und den externen Beirat (bestehend aus Sozialpartnern, Expertinnen/Experten und der BA) erarbeitet. Die Ergebnisse der Arbeitsmarktanalyse werden einbezogen.	Wenn die Arbeitsmarktanalyse erstellt wurde, werden die Ergebnisse in die Fachkräftestrategie einbezogen.
	Ziffer II.3:  "Der Landtag fordert die Landesregierung auf, [] auf der Grundlage der Ergebnisse konkrete Maßnahmen und Projekte zu benennen, die dazu geeignet sind, von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Personen eine Perspektive auf Integration in den Arbeitsmarkt zu eröffnen."	in Bearbeitung	Ergebnisse der Arbeitsmarktanalyse müssen vorliegen.	Die Erstellung der regionalisierten Arbeitsmarktanalyse wurde ausgeschrieben und der Anbieter, dessen Angebot den Zuschlag erhält, wird mit der Erstellung der Studiebeginnen.

Drs.-Titel/Nr. geplante Inhalt des von der Landesregierung bereits durchgeführten Stand im Beschluss geforderten Tätig-Umsetzungshandlungen Umsetzungs-Datum der LT-Beschluss werdens/Handelns Drs.-Nr./mit Datum handlungen mit Umsetzung geplanten Datum/ Zeitrahmen Klare Haltung einnehmen zum Ziffer II.1: fortlaufend militärischen Vorgehen Russlands gegen die Ukraine "Die Landesregierung wird aufgefordert, und dessen Konsequenzen für [...] alles zu unterlassen, was den außendie Landespolitik politischen Zielen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union 8/437 entgegensteht oder diese relativiert." erledigt Am 22. September 2022 findet der "Baltic Sea Business Ziffer II.2: 01.03.2022 Day – Unternehmertag" als Wirtschaftskonferenz für "Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Ostseeanrainerstaaten (außer Russland) statt. Der [...] das Format des "Russlandtags" unter Baltic Sea Business Day soll alle zwei Jahre stattfinden. den aktuellen Gegebenheiten und ins-In den Zwischenjahren sind länderbezogene Wirtbesondere auch im Hinblick auf die überschaftskonferenzen vorgesehen. schaubare außenwirtschaftliche Relevanz Russlands für unser Bundesland grundlegend zu überdenken und zu einem Ostseeanrainer-Tag weiterzuentwickeln. Siehe Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Ziffer II.3: in Bearbeitung Anfrage auf Drucksache 8/1108. "Die Landesregierung wird aufgefordert, [...] darauf hinzuwirken, dass die "Stiftung Klima- und Umweltschutz MV' nicht fortbesteht."

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	Ziffer II.4:	erledigt	Schreiben des Chefs der Staatskan	
	"Die Landesregierung wird aufgefordert, [] die Zusammenarbeit im Rahmen des Partnerschaftsabkommens mit dem Oblast Leningrad bis auf Weiteres auszusetzen und keine neuen Kooperationen unter jeglicher russischer Regierungsbeteiligung anzustreben. Der kulturelle und soziale Austausch mit der russischen Zivilbevölkerung soll angemessen fortgeführt werden."		Gouverneur des Leningrader Gebi	etes vom 03.03.2022.
	Ziffer II.5:	erledigt	Ein Kontaktbüro in der Russischer eingerichtet worden.	n Föderation ist nie
	"Die Landesregierung wird aufgefordert, [] das Kontaktbüro des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Russischen Föderation bis auf Weiteres zu schließen und die Arbeit des Beauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern bis auf Weiteres einzustellen."		Mit dem Telefonat des Chefs der S Beauftragten des Landes Mecklen Russischen Föderation, Herrn Fall 28.02.2022 wurde dessen Arbeit e	burg in der

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
Zukunft der medizi-	Ziffer 3:	fortlaufend	Mitglieder der Kommission wurden benannt.	Künftiger Tagungs-
nischen Versorgung			Konstituierende Sitzung fand am 25.08.2022	Zyklus zweimal
in Mecklenburg-	"Die Landesregierung wird beauf-		statt. Themen und Tagungsfrequenz wurden	jährlich
Vorpommern sichern	tragt, eine Kommission zur Weiter-		abgestimmt.	
	entwicklung der medizinischen			
8/523	Versorgung in Mecklenburg-			
	Vorpommern einzusetzen. Aufgabe			
07.04.2022	der Kommission ist die zielorien-			
	tierte und kooperative Umsetzung			
	der wesentlichen Handlungsempfeh-			
	lungen, die in der Enquete-Kommis-			
	sion "Zukunft der medizinischen			
	Versorgung in Mecklenburg-			
	Vorpommern" beschrieben wurden.			
	Weiterhin sind korrespondierende			
	Handlungsempfehlungen aus dem			
	Masterplan Gesundheitswirtschaft			
	2030 einzubeziehen. Der Kommis-			
	sion gehören neben Vertreterinnen			
	und Vertretern der Landesregierung			
	auch Vertreterinnen und Vertreter			
	der kommunalen Gebietskörper-			
	schaften, der Wissenschaft, der			
	Leistungserbringer, der Kostenträger			
	sowie der organisierten Patienten-			
	vertreter an. Der Ausschuss für			

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	Soziales, Gesundheit und Sport ist halbjährlich über die Zwischenergeb- nisse der Kommissionsarbeit zu informieren."			
Klare Linie gegen Rechtsextremismus, gegen Gewalt und gegen die Feinde unseres Grund- gesetzes 8/524 i. V. m. Änderungsantrag 8/577 06.04.2022	Ziffer II:  "Die Landesregierung wird aufgefordert,  1. ihre Maßnahmen zur Entwaffnung, Zerschlagung und Repression der rechtsextremen Szene unvermindert und mit steigendem Druck fortzusetzen. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, die angekündigten Initiativen von Bundesinnenministerin Nancy Faeser zur Austrocknung von Finanzierungsquellen rechtsextremer Strukturen, zur Verschärfung des Waffenrechtes bis hin zur Einziehung von Waffen sowie zum konsequenteren Vorgehen gegen Hass- und Gewaltverbrechen im Bundesrat	in Bearbeitung	Zu 1: Im Rahmen der 217. Sitzung der Ständigen Korminister und -senatoren der Länder wurde u. a. sivierung der Zusammenarbeit zwischen Bund u. Bereich der Deradikalisierungsarbeit und Präve extremismus" mit Zustimmung Mecklenburg-V. Darin wird u. a. Folgendes konstatiert: "Die IMK hält daher eine Verstärkung der Maß sierungsprävention im Rahmen der Umsetzung BMI gegen Rechtsextremismus für erforderlich darüber hinaus eine Intensivierung der niederschisierungsarbeit in den Aussteigerprogrammen v. für erforderlich. Dabei sollte vor allem der Erfatzwischen den Aussteigsangeboten des Bundes u. gestärkt sowie Fortbildungsmaßnahmen für Ausden Bund angeboten werden."	der Beschluss "Inten- und Ländern im ntion gegen Rechts- orpommerns gefasst.  nahmen der Radikali- des Aktionsplans des . [] Die IMK hält hwelligen Deradika- von Bund und Ländern hrungsaustausch und der Länder

Drs.-Titel/Nr. Inhalt des von der bereits durchgeführten geplante Stand **Datum Landesregierung im Beschluss** der Umsetzung Umsetzungshandlungen Umsetzungsgeforderten Tätig-Drs.-Nr./mit Datum handlungen mit LT-Beschluss werdens/Handelns geplanten Datum/ Zeitrahmen zu unterstützen und positiv zu Zu 3: begleiten. Gleiches gilt für das Im Mai 2022 stellte das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) den Demokratiefördergesetz, mit Lagebericht "Rechtsextremisten, "Reichsbürger" und "Selbstverwalter" dessen Hilfe Initiativen gegen in Sicherheitsbehörden" vor, an dessen Erstellung auch die Landesämter für Verfassungsschutz eingebunden waren. Das BfV weist in Extremismus besser ausgestattet werden sollen. Im Lichte der diesem Zusammenhang auf Folgendes hin: "Jedoch darf die vorlie-NSU-Aufarbeitung ist der eingegende Fortschreibung – wie bereits die erste Erhebung – nicht isoliert leitete Prozess für eine konstante von einer Gesamtkonzeption zur Bekämpfung rechtsextremistischer Sensibilisierung der mit Straf-Bestrebungen im öffentlichen Dienst betrachtet werden. Sie ist ein ermittlungen befassten Bedien-Teil eines Maßnahmenbündels, wie zum Beispiel auch die im Jahr steten hinsichtlich der Erkennung 2019 im BfV eingerichtete Zentralstelle "Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst." rechtsextremer Hintergründe bzw. rassistischer Motive bei Straftaten konsequent fortzusetzen. Im Übrigen fortlaufende Maßnahmen. 2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die waffenrechtliche Zuverlässigkeit in Richtung eines notwendigen positiven und regelmäßig zu erneuernden Nachweises der Zuverlässigkeit als Voraussetzung für die Ermächtigung eines Waffenbesitzes anstelle des aktuellen Nachweises einer Unzuverlässigkeit entwickelt wird, um

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	waffenrechtliche Befugnisse verwehren oder entziehen zu können.  3. im Lichte des Urteils des Kölner Verwaltungsgerichts zur Einstufung der AfD als "rechtsextremer Verdachtsfall" aufgrund "tatsächlicher Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen" zu prüfen, inwieweit sich dieses Urteil auf die Beobachtung des AfD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Gliederungen auswirkt. Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten zu klären, was das Urteil für die Teilnahme der AfD an Gremien zur Kontrolle des Verfassungsschutzes bedeutet und inwieweit Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und Beamte, die AfD-Mitglieder sind, weiter durch die öffentliche Hand beschäftigt werden können.			

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	4. die kommunale Ebene hinsicht- lich ihrer heute bereits beste- henden Möglichkeiten zum verwaltungsrechtlichen Vorgehen gegen rechtsextreme Strukturen und gegen geplante Veranstal- tungen dieses Spektrums zu sensibilisieren und zu aktivieren.			
"Chancen-Aufent-	Ziffer 2:	erledigt	Erlass zum Chancenaufenthaltsrecht im	-
haltsrecht" für			Mai 2022 bekannt gegeben.	
Geflüchtete in	"Die Landesregierung wird aufge-			
Mecklenburg-	fordert, dem Beispiel der Bundes-			
Vorpommern	länder Rheinland-Pfalz, Schleswig-			
ermöglichen	Holstein und Thüringen zu folgen			
	und einen Verwaltungserlass zu			
8/535	verfassen, der die Ausländer-			
	behörden auffordert, bei Geflüch-			
07.04.2022	teten, die am 1. Januar 2022 seit fünf			
	Jahren in Deutschland leben, nicht			
	straffällig geworden sind und sich			
	zur freiheitlich demokratischen			
	Grundordnung bekennen, Aufent-			
	haltsbeendigungen zurückzustellen."			

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
Corona erfordert weiter- hin Schutz, Rücksicht- nahme und Impfen	Ziffer 4:  "Der Landtag fordert die Landes- regierung auf, zusammen mit der Bundesregierung einheitliche Voraus-	erledigt	Nachdem auf Bundesebene zunächst k werden konnte, wurde mit § 5 Abs. 2 c verordnung vom 31.03.2022 die Mögli Isolationszeit mit Negativtest und 48-s freiheit auf sieben Tage zu verkürzen.	ler Corona-Landes- ichkeit geschaffen, die tündiger Symptom-
24.03.2022	setzungen und Rahmenbedingungen für die Anwendung von Arbeitsquarantäne von infizierten, aber symptomfreien Beschäftigten zu erarbeiten."		werden, dass dringend benötigtes Fach Arbeit wiederaufnehmen konnte.	
	Ziffer 5 Satz 4:  "[] Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage fortlaufend zu beobachten und erforderlichenfalls weiter nachzusteuern. []"	erledigt	Wegfall Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske im Einzelhandel durch LVO vom 18.03.2022	Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage wird weiterhin fort- laufend beobachtet.

Drs.-Titel/Nr. Inhalt des von der Landesregierung Stand geplante Umsetzungsbereits durchgeführten im Beschluss geforderten Tätigder Umsetzung Umsetzungshandlungen handlungen mit Datum LT-Beschluss werdens/Handelns **Drs.-Nr./mit Datum** geplanten Datum/ Zeitrahmen Ziffer 6: erledigt Verlängerung des MV Schutzfonds Kultur bis 31.12.2022 und Einrichtung einer Säule zur Bereitstellung notwendiger Eigenanteile/Kofinanzierungen für die Beantragung von "[…] Der Landtag fordert außerdem die Landesregierung auf, auch in dem Bundeshilfen Bereich der Kunst und Kultur die existierenden Unterstützungsprogramme zur Abmilderung der wirtschaftlichen Corona-Folgen fortzusetzen. Zudem soll mit den Vertretern von Festivals. Clubs und Diskotheken die Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen und Optionsmodellen (3G, 2G, 2G+) geprüft werden. Für die Gastronomie soll ein Wegfall der 3G-Regelung zu Ostern geprüft werden. [...]" erledigt Ziffer 7 Satz 1: Umsetzung durch fortlaufende Maßnahmen "Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auch unter Berücksichtigung der Infektionszahlen das Kindeswohl bei allen Maßnahmen in der Pandemie in besonderem Maße zu berücksichtigen. [...]"

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
Achtsam in den Sommer 2022	Ziffer 3 Satz 1 f.:	erledigt	Ab 2. ÄVO vom 27.04.2022 Aufrecht schutzmaßnahmen.	erhaltung der Basis-
8/624	"Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass das Oberverwaltungsgericht Greifswald die sogenannte "Hotspot-		Ab 3. ÄVO vom 05.05.2022 zum Sch Anpassung der Isolations- und Quarar	
25.04.2022	Regelung" in Teilen aufgehoben hat. Er fordert die Landesregierung auf, die Entscheidung auszuwerten und die Corona-Verordnungen, soweit erforderlich, anzupassen. []"		Beschäftigte im Gesundheitswesen.	
	Ziffer 6 Satz 4:  "[] Der Landtag erwartet von der Landesregierung, für eine bedarfsgerechte Bereitstellung dieser Impfinfrastruktur eine Evaluation der bisherigen Struktur. []"	in Bearbeitung	Die Evaluation wurde durch das SM e licher Begleitung durch die UMG/UG Bericht liegt seit Ende Juli 2022 vor. I der Landtag zeitnah informiert.	durchgeführt. Der Über die Ergebnisse wird
	Ziffer 9 Satz 4:  "[] Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Situation der Unternehmen im Land fortlaufend zu beobachten und erforderlichenfalls weiter nachzusteuern."	fortlaufend	Permanente Überprüfung der Schutzn	naßnahmen

Drs.-Titel/Nr. Stand geplante Umsetzungs-Inhalt des von der Landesregierung bereits durchgeführten im Beschluss geforderten Tätigder Umsetzung Umsetzungshandlungen handlungen mit Datum LT-Beschluss werdens/Handelns Drs.-Nr./mit Datum geplanten Datum/ Zeitrahmen Ziffer 10 Satz 2: erledigt Der Punkt ist durch die Änderungen der Empfehlung zur Isolation und Ouarantäne bei SARS-CoV-2-Infektion und -,,[...] Der Landtag bittet die Landes-Exposition des RKI vom 02.05.2022 vollständig umgesetzt. regierung, kurzfristig zu prüfen, ob die generelle Verkürzung einer verpflichtenden Isolation von zehn auf fünf Tage in der aktuellen Lage vertretbar ist, wobei zum Schutz vulnerabler Gruppen bei Beschäftigten in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen oder der Eingliederungshilfe gegebenenfalls strengere Maßstäbe, wie zum Beispiel ein abschließender negativer Test, sinnvoll scheinen." Grenzüberschreitende Ziffer 3: in Bearbeitung Der Entwurf des Interreg-Programms Nach gegenwärtigem Zusammenarbeit mit VI A Mecklenburg-Vorpommern/ Stand wird von einer Brandenburg/Polska 2021 bis 2027 Polen in der laufenden "Zukünftige Interreg-Projekte sollen Programmgenehmigung EU-Förderperiode 2021 sich neue Themenfelder und Koopewurde offiziell bei der Europäischen im IV. Quartal 2022 bis 2027 stärken und rationsansätze erschließen. Die guten Kommission eingereicht und das ausgegangen. Erfahrungen aus den Projekten der Programm befindet sich im Genehweiter ausbauen grenzüberschreitenden Gesundheitsmigungsprozess. versorgung sollten genutzt werden, um 8/649 die grenzüberschreitenden Innovationsinvestitionen thematisch zu 18.05.2022 erweitern und zu einem neuen Schwerpunkt für zukünftige Interreg-Programme auszubauen."

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	Ziffer 4:			
	"Die seitens der EU geforderte verstärkte Kooperation zwischen den drei Interreg-Programmen an der deutschpolnischen Grenze soll auf allen Ebenen fortgeführt werden. Kooperationen mit Projektpartnern aus diesen Programmräumen und außerhalb des Fördergebiets sollen weiterhin durch das Land unterstützt werden, sofern sie einen positiven Einfluss auf das Programmgebiet haben. Dies gilt auch für einzelne Interreg-Projektideen, wenn ihnen eine strategische Bedeutung für den gesamten Grenzraum zwischen Deutschland und Polen zukommt."			

Drs.-Titel/Nr. Stand geplante Umsetzungs-Inhalt des von der Landesregierung bereits durchgeführten im Beschluss geforderten Tätigder Umsetzung Umsetzungshandlungen handlungen mit Datum LT-Beschluss werdens/Handelns Drs.-Nr./mit Datum geplanten Datum/ Zeitrahmen Lebensqualität und Ziffer 2: erledigt Die KU-Richtlinie (RL zur Fördelaufende Förderperiode sozialen Zusammenhalt rung von Kleinstunternehmen) im im ländlichen Raum ländlichen Raum steht zur Antrag-"Der Landtag fordert die Landesstärken - kleine Gastroregierung auf, bestehende Unterstütstellung bei der Bewilligungsbehörde nomiebetriebe unterzungsmöglichkeiten für kleine Gastro-(StALU WM) zur Verfügung; die nomiebetriebe im ländlichen Raum, KU-RL ist auch auf der Webseite des stützen insbesondere im Zuge der aktuellen LM mit allen Antragsunterlagen 8/650 ELER-Förderung, gezielt zu nutzen einzusehen. und infrage kommende Unternehmen 19.05.2022 in geeigneter Weise über die Möglich-Pressemitteilung zu den bestehenden keiten der Inanspruchnahme des-Fördermöglichkeiten vom selbigen zu informieren. 19.05.2022 Es soll in der kommen-Darüber hinaus soll geprüft werden, in Bearbeitung Implementierung einer entsprewelche Fördermöglichkeiten in der chenden Interventionsbeschreibung den Förderperiode die kommenden Förderperiode für ent-Förderung von Kleinstdurch M-V im Strategieplanentwurf sprechende kleine Gastronomiezur neuen GAP Reform erfolgt unternehmen fortgesetzt betriebe außerhalb der touristischen werden. Zentren bestehen werden."

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
Zukunft aus eigener Kraft – Energiesouveränität als Baustein eines starken Mecklenburg- Vorpommerns  8/651  20.05.2022	<ul> <li>"Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zum Erreichen von mehr Energiesouveränität und zur zwingend notwendigen Reduktion von Treibhausgasemissionen folgende Punkte zu berücksichtigen:</li> <li>1. Verstärkter Ausbau Erneuerbarer Energien []</li> <li>2. Wärme immer nutzen []</li> <li>3. Bürgerbeteiligung und gerechte Kostenverteilung []</li> <li>4. Prosumer besser unterstützen []</li> <li>5. Wärmebedarf reduzieren []</li> <li>6. Mobilität sichern []</li> <li>7. Klugen Energiemix nutzen []:</li> <li>8. Know-how bündeln []."</li> </ul>	in Bearbeitung	Zu 1: Am 19.07.2022 fand die Auftaktveranstaltung der AG Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren statt. Auch Repowering wird dort mit behandelt.  Zu 2: Die Landesregierung wirkt bei geplanten Vorhaben darauf hin, Prozesswärme zu nutzen. Die Genehmigung der Anlagen hängt von bundesrechtlichen Regelungen, u. a. dem Bundesimmissionsschutzgesetz, ab.  Zu 3: Mecklenburg-Vorpommern hat gemeinsam mit dem Land Niedersachsen im Bundesrat einen Antrag auf verpflichtende Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinden gestellt, der mit großer Mehrheit angenommen wurde. (BR-Drs. 162/22)	

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
			Zu 4: Zum Net-Metering wird die Landesregierung sich mit den Fachverbänden abstimmen, um einen Einsatz zu prüfen.  Zu 5: Der Aspekt Wärmebedarf reduzieren unter Berücksichtigung des sozialen Wohnungsbaus ist Thema des IM.  Zu 6: Die Einführung eines landesweiten Rufbussystems mit einheitlichen Mindeststandards in allen Landkreisen soll zum 1. Januar 2024 erfolgen. Ergänzend erfolgt mit Zuschüssen des Landes der Ausbau des Taktbusnetzes ab 2023. Euro jährlich aus dem Landeshaushalt. Damit sollen die Bedarfsverkehre (Rufbusse) im ländlichen Raum besser und schneller mit den regionalen und überregionalen Zentren vernetzt werden.	

Datum im Beschluss geforderten Tätig- der Umsetzung Umsetzungshand LT-Beschluss werdens/Handelns DrsNr./mit Da	
Die Einführung eines lat Seniorentickets für alle I vollendetem 65. Lebensj zum 01.01.2023. Dafür st. Landeshaushalt bis zu 9, jährlich für Ausgleichszt Zusammenhang mit dem Ticket und dem Seniorer Verfügung.  Zu 7: Aufgrund der geopolitist unternimmt die Landesre Anstrengungen, LNG-, I H2-Terminals in M-V somöglich zu planen und zomigen. Auch die H2-Pro HRO im Energiehub mit des CO2 per Schiff auße Landes wird unterstützt.	Personen ab jahr erfolgt stehen im ,8 Mio. Euro cahlungen im n Azubinticket zur chen Lage regierung alle Erdöl- und chnellstzu genehoduktion in t Abtransport erhalb des

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Zukunft gestalten – Erinnerungskultur stärken, falschen historischen Gleichsetzungen entgegentreten 8/654 19.05.2022	Ziffer 2 Satz 4:  "[] Der Landtag Mecklenburg- Vorpommern fordert die Landes- regierung deshalb auf, die Erinne- rungskultur und insbesondere die Gedenkstätten im Land als zentrale Orte der historisch-politischen Bildungsarbeit sowie als wichtige außerschulische Lernorte zu stärken und angemessen auszustatten."	fortlaufend	Zu 8: Die Landesregierung führt mit verschiedensten energiepolitischen Akteuren Jour Fixe durch. Am 22.08.2022 fand der Energiegipfel der Landesregierung statt, in dessen Ergebnis umfangreiche Beschlüsse zur Begegnung der aktuellen Problemlagen im Energiesektor gefasst wurden.  Das BM fördert fortlaufend Bildungsfahrten von Schulklassen zu den Gedenkstätten und unterstützt die Dokumentations- und Gedenk- stätte in der ehemaligen Stasi-U-Haft in Rostock mit einer Lehrkräfte- Abordnung.	Unter Federführung der Landeszentrale für politische Bildung und in Kooperation mit der AG Gedenkstätten arbeitet die Stabsstelle Politische Bildung im IQ M-V aktuell an der Erstellung eines neuen Web-Portals "Gedenkstätten in MV" mit, das u. a. systematisch die gedenkstätten-pädagogischen Angebote im Land für Schulen abbilden soll.

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Darüber hinaus fortlaufende Gespräche mit entsprechenden Akteuren.
	Ziffer 3 Satz 5:  "[] Der Landtag Mecklenburg- Vorpommern fordert die Landesregie- rung deshalb auf, die Arbeit der Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich und des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Anti- semitismus weiter zu unterstützen"	fortlaufend	Seit 2022 findet ein regelmäßiger Jour Fixe des Direktors der Landes- zentrale für politische Bildung (LpB) mit dem Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus (BjL) statt. Des Weiteren erfolgt seit 2022 eine themenbezogene Einbindung des BjL in das landesweite Beratungsnetz- werk für Demokratie und Toleranz. Die bereits seit 2021 bestehende landesweite Dokumentations- und Informationsstelle zu Antisemitismus (Dia.MV) wurde ab 2022 um eine weitere Personalstelle aufgestockt, um dem erhöhten Dokumentations- und Beratungsbedarf im Land zu entsprechen.	Eine Veranstaltungsreihe "Antisemitismus die Stirn bieten – Wissen und Kompetenzen stärken" wird im Oktober und November 2022 in Kooperation mit der Universität Rostock, dem IQ.M-V, und DIA.MV durchgeführt. Der Beauftragte für jüdisches Leben nimmt unter anderem an der Eröffnungsdiskussion teil.
	Ziffer 4 Satz 4:	erledigt	Die Umsetzungsstrategie zum Landesprogramm "Demokratie und	In der Antragsstellung für die Jahre 2023/2024
	"[] Der Landtag Mecklenburg- Vorpommern unterstützt deshalb die weitere Stärkung der politischen		Toleranz gemeinsam stärken!" enthält bereits umfängliche Aktivitäten und Förderziele, die in Einklang mit	(Bundesprogramm ,,Demokratie leben!)

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	Bildung und fordert die Landesregierung in diesem Zusammenhang auf, eine intensive Verzahnung ihrer bereits bestehenden umfassenden Aktivitäten mit dem kürzlich vom Bundesministerium des Innern auf den Weg gebrachten Aktionsplan gegen Rechtsextremismus zu prüfen.		dem Aktionsplan gegen Rechts- extremismus des Bundes stehen.	werden die Schwerpunkte des Aktionsplans gesondert berücksichtigt. Für das Jahr 2023 ist vorgesehen, die Auftaktveranstaltung für die bundesweiten Antirassismuswochen in Schwerin durchzuführen.
Sicheres Schwimmen für alle Kinder 8/773 01.07.2022	Ziffer II:  "Der Landtag fordert die Landesregierung auf,  - auf der Basis der gesammelten Erkenntnisse des Expertengesprächs "Runder Tisch – Schulschwimmen" ein Konzept zur weiteren Verbesserung des Schulschwimmens zu erarbeiten.  - das Schulschwimmen als flächendeckendes Angebot für alle Grundschulen zu gewährleisten.	in Bearbeitung	-	Herbst 2022/Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung des Beschlusses "Sicheres Schwimmen für alle Kinder"  2. Schulhalbjahr 2022/2023 Erste Umsetzungsmaßnahmen der Konzeption

Drs.-Titel/Nr. Inhalt des von der Landesregierung Stand bereits durchgeführten geplante Umsetzungs-**Datum** im Beschluss geforderten Tätigder Umsetzung Umsetzungshandlungen handlungen mit LT-Beschluss werdens/Handelns Drs.-Nr./mit Datum geplanten Datum/ Zeitrahmen - die Ergebnisse der Evaluation des Schwimmunterrichts vom April/Mai 2022 mit den Experten des "Runden Tisches - Schulschwimmen" auszuwerten und in das Konzept einzubeziehen. ausreichende Fortbildungsangebote für Schwimmlehrkräfte zum Nachweis der Rettungsfähigkeit vorzuhalten. die weitere Ausbildung von Lehrkräften ohne Facultas Sport zu Schwimmlehrkräften zu ermöglichen. - Fortbildungsveranstaltungen für Schwimmlehrkräfte in Fragen der Didaktik und Methodik eines modernen Schwimmunterrichts anzubieten. die Schwimmausbildung mit Lehrbefähigung im Lehramtsstudium Sport an der Universität Rostock weiterhin zu gewährleisten.

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	- Die Möglichkeit des Erwerbs eines Zusatzzertifikats Schwimmen an der Universität Rostock für Studierende des Grundschullehramts, die nicht das Fach Sport belegen, in Abhängigkeit von der Nachfrage, den personellen Ressourcen und der zur Verfügung stehenden Schwimmhallenkapazität fortzuführen. Für die Umsetzung des zusätzlichen Qualifizierungsangebots unterstützt das Bildungsministerium die Universität Rostock bei der Rekrutierung einer qualifizierten Lehrkraft. Eine Ausweitung dieses zusätzlichen Qualifizierungsangebots, insbesondere für die Grundschullehramtsstudierenden der Universität Greifswald, wird bei erfolgreicher Umsetzung an der Universität Rostock geprüft die Aufnahmemöglichkeit der Rettungsschwimmerqualifikation in der zweiten Phase der Lehrerbildung im Fach Sport zu prüfen.			

Drs.-Titel/Nr. Inhalt des von der Landesregierung Stand bereits durchgeführten geplante Umsetzungs-**Datum** im Beschluss geforderten Tätigder Umsetzung Umsetzungshandlungen handlungen mit LT-Beschluss werdens/Handelns Drs.-Nr./mit Datum geplanten Datum/ Zeitrahmen - die Aufnahme für das Erlernen von Grundkompetenzen für das Schwimmen bereits im Vorschuljahr und in Kitas in Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden weiterzuentwickeln. - zu prüfen, ob die Wassergewöhnung für Kinder als Anteil in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung aufgenommen werden kann. den Ausbau von Kompaktkursen (z. B. eine Schulwoche mit fünf Tagen mit je fünf Unterrichtseinheiten) als Möglichkeit der Durchführung des Schwimmunterrichts in Absprache zwischen interessierten Grundschulen und den jeweiligen Schulträgern aus pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Gründen zu unterstützen. - zu prüfen, ob weitere Teilabordnungen von Lehrkräften als festes Personal an den Schwimmstätten eingerichtet werden können.

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	Dabei sollen auch Schwimmlehr- kräfte der schwimmsporttreibenden Verbände mit ihren vielfältigen Erfahrungen unterstützend und begleitend eingebunden werden die Schulen zu bitten, Möglichkeiten von Auffrischungskursen in der fünften oder sechsten Jahrgangsstufe zu schaffen in angemessenen Abständen, spätestens jedoch erstmals zu Beginn des Schuljahres 2023/2024, von der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.			
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022/2023  Kommunalgespräch 2022  – den intensiven Dialog mit den Kommunen fortsetzen 8/820  30.06.2022	Ziffer I.2 Satz 6:  "[] Ergänzend dazu bittet der Landtag die Landesregierung, gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden die besondere Situation der Zentren im Kommunalen Finanzausgleich mit Blick auf die gesetzlich normierte finanzwissenschaftliche Überprüfung ab dem Jahr 2024 zu erörtern."	in Bearbeitung	_	Die besondere Situation der Zentren wird gemeinsam insbeson- dere im Rahmen der gesetzlichen Evaluie- rungen nach § 21 FAG M-V erörtert.

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	Ziffer II.1:  "Der Landtag fordert die Landesregierung auf, [] zusammen mit den kommunalen Vertretern dringend darauf hinzuwirken, dass alle Verhandlungspartner der Vereinbarung zum BTHG-Mehrbelastungsausgleich in Umsetzung der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts vom 19. August 2021 zustimmen und die damit verbundenen Zusagen zu Datenbereitstellungen einhalten. Nur so kann die notwendige gesetzgeberische Umsetzung der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts vom 19. August 2021 eingeleitet werden. Das ist Voraussetzung für die Auszahlung der zusätzlichen Mittel an die Landkreise und kreisfreien Städte."	in Bearbeitung	Im Ergebnis des Kommunalgipfels vom 13. Dezember 2021 haben sich das Land und die Landkreise auf die Höhe des Mehrbelastungsausgleichs zur Umsetzung des BTHG verständigt. Die Landkreise sagten zu, die notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Die kreisfreien Städte Schwerin und Rostock haben eine Zustimmung auf dem Kommunalgipfel abgelehnt und auf interne Prüfungen verwiesen.  Mit Schreiben vom 4. Februar 2022 bat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport die Landkreise und kreisfreien Städte um Übermittlung der notwendigen Daten. Die Landkreise haben Daten für das Verfahren zur Umsetzung des Urteils des LVerfG vom 19. August 2021 geliefert, lediglich die kreisfreien Städte haben bis heute eine entsprechende Übermittlung abgelehnt.	Die notwendige Anpassung im AG-SGB IX hat nach der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts vom 19. August 2021 bis zum 31. Dezember 2022 zu erfolgen. Das Gesetzgebungsverfahren wird rechtzeitig eingeleitet werden.

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
			Bis auf die Hanse- und Universitätsstadt Rostock (HRO) haben nunmehr alle Verhandlungspartner der Vereinbarung zum BTHG-Mehrbelastungsausgleich zugestimmt.  Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport hat mit Schreiben vom 14. Juli 2022 bei der HRO nachgefragt, ob bereits Ergebnisse zu der internen Prüfung zum BTHG-Mehrbelastungsausgleichsbetrages vorliegen und ob die HRO nun diesem zustimmen könnte. Eine Antwort auf dieses Schreiben steht noch aus.	

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	Ziffer II.2:  "Der Landtag fordert die Landesregierung auf, [] gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden zeitnah ein Gutachten zu beauftragen, in dem mögliche Mehrbelastungen nach dem KiföG M-V für Städte, Gemeinden und Landkreise aufgrund der Neuregelung des Finanzierungssystems zur Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern seit dem 1. Januar 2020 untersucht sowie weitere Verbesserungsmöglichkeiten des Finanzierungs- und Kontrollsystems ermittelt werden.	in Bearbeitung	Am 23. Juni 2022 wurde das Vergabeverfahren durch die Übersendung der Angebotsabfrage zur Erstellung eines Gutachtens an den mit den Vertretern der kommunalen Landesverbände abgestimmten Bieterkreis (Verhandlungsvergabeverfahren) eröffnet. Die Angebotsfrist lief bis zum 14.07.2022. Die Angebotsöffnung erfolgte am 15.07.2022: Es lag kein verwertbares Angebot, sondern lediglich ein Angebot zur erforderlichen juristischen Expertise vor. Für die erforderliche wirtschaftswissenschaftliche Expertise hat kein Bieter ein Angebot abgegeben. Die Fehlmeldungen der Bieter wurden überwiegend mit den im Vergabeverfahren engen zeitlichen Vorgaben begründet. Voraussetzung im Vorgabeverfahren war die Zusage der Bieter, das Gutachten bis Anfang Januar 2023 fertig zu stellen.	Unmittelbar nach der Rückmeldung der kommunalen Landesverbände erfolgt das erneute Vergabeverfahren.

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	Ziffer III:  "Der Landtag fordert zudem die Landesregierung und Kommunale Landesverbänden auf, die noch offenen Fragestellungen in einem Kommunalgespräch im Herbst 2022 zu erörtern. Dazu gehören insbesondere:  1. Ausgestaltung der Infrastrukturpauschale ab dem Jahr 2023 im Hinblick auf Höhe und Finanzierung.	in Bearbeitung	Aktuell erfolgt die Abstimmung eines erneuten Vergabeverfahrens. Landesseitig ist angedacht, dass der zu beauftragende Gutachter ein Zwischenergebnis zur Frage der Konnexität etwaiger Mehrbelastungen zum Ende des 1. Quartals 2023 vorlegen solle und die Finalisierung des Gutachtens zum Ende des zweiten Quartals 2023 erfolgen könne. Die Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden steht noch aus.	Durchführung eines Kommunalgesprächs im Herbst 2022

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	<ol> <li>Zwischenstand des KiföG-Gutachtens nach Nummer II.2.</li> <li>Kostenentwicklung im sozialen Bereich, vor allem in der Eingliederungs- und der Sozialhilfe. Unter anderem sollen Maßnahmen zur Kostendämpfung diskutiert werden. Grundlage für die zukünftige Steuerung soll eine einheitliche Datenerfassung im zu errichtenden gemeinsamen Datenpool sein.</li> </ol>			
Digitalisierung als	Ziffer 2:	fortlaufend		
Lebensretter auf dem Land – Ersthelfer schneller alarmieren  8/251 i. V. m. Beschluss- empfehlung des Aus- schusses für Soziales, Gesundheit und Sport 8/795  und dem Änderungs- antrag  8/1098	"[] Der Landtag fordert die Landesregierung auf:  a) Der Landtag betrachtet es als notwendig, bei der Digitalisierung des Rettungsdienstes und der Anwendung innovativer Projekte konzeptionell und systematisch voranzugehen. Er bittet daher das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport bis zum 31. Januar 2023  Bericht zu erstatten, unter welchen Bedingungen ein einheitliches		Zu a) Der Landesbeirat Rettungswesen hat eine Unter-AG zur Ersthelfer-App gegründet. Ein erster Bericht dieser AG soll dem Sozialministerium im Oktober 2022 vorgelegt werden.	Zu a) Erster Berichtsentwurf soll im Oktober 2022 vorgelegt werden.

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
29.06.2022	App-basiertes System der Ersthelferinnenalarmierung/Ersthelferalarmierung implementierbar sei und welche Maßnahmen hierfür in die Wege zu leiten sind. Dabei ist unter anderem zu klären, ob und inwieweit der Verein "Land Rettung M-V e. V." die Träger des Rettungsdienstes bei der Umsetzung als Kooperationspartner unterstützen kann.  b) Die Landesregierung wird gebeten, im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2024/2025 Möglichkeiten einer Anschubfinanzierung zur weiteren Digitalisierung des Rettungswesens zu prüfen.  c) Die Landesregierung wird gebeten, gemeinsam mit allen Trägern, Leistungserbringern und Kostenträgern des öffentlichen Rettungswesens zu prüfen, wie die Finanzierung der laufenden Kosten eines App-basierten Ersthelferinnensystems/Ersthelfersystems sichergestellt werden kann.		Zu b) In Vorbereitung  Zu c) In Vorbereitung	

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	Die kommunale Ebene ist zwingend einzubeziehen, da ihr Betrieb und Unterhalt der digitalen Unterstützungssysteme obliegen.  d) In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung außerdem gebeten zu prüfen, ob und inwieweit das Rettungsdienstgesetz für die Digitalisierung des Rettungsdienstes einer Weiterentwicklung bedarf. Insbesondere ist zu eruieren, ob ein App-basiertes Ersthelferinnensystems/Ersthelfersystem als ergänzender Teil der Rettungskette im Rettungsdienstgesetz etabliert werden kann, ohne die Ersthelferinnen/Ersthelfer in die Hilfsfrist		Zu d) In Vorbereitung	
	einzubinden. e) Die bereits laufenden Bemühungen zur landesweiten Einführung des Telenotarztes sind konsequent weiterzuführen. Das Modellprojekt "Kooperation im Rettungsdienst" ist zeitnah umzusetzen.		Zu e) Thematisierung auf den regelmäßigen Gremien	Zu e) Im Oktober 2022 wird das nächste Treffen zwischen Sozialministe- rium und den Trägern des Rettungsdienstes stattfinden, dort soll der aktuelle Umsetzungs- stand erörtert werden.

DrsTitel/Nr. Datum LT-Beschluss	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätig- werdens/Handelns	Stand der Umsetzung	bereits durchgeführten Umsetzungshandlungen DrsNr./mit Datum	geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
	Arbeitsstände und erste Ergebnisse sollen dem Landtag im Wege einer Unterrichtung bis zum 30.11.2023 vorgelegt werden.  f) Die technische Weiterentwicklung des Rettungsdienstes ist als ein Schritt von vielen zu betrachten, die Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung voran zu bringen. Mit dem Ziel, Synergieeffekte herzustellen und Kompetenzen für die digitale Transformation aller Sektoren des Gesundheitswesens zu bündeln, wird die Landesregierung gebeten, die Kommission zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern bei der Erarbeitung digitaler Strategien und Anwendungen einzubeziehen."		Zu f) Die konstituierende Sitzung der Kommission fand am 25.08.2022 statt. Themen und Tagungsfrequenz wurden abgestimmt.	